Bebauungsplan Nr. 10 "Paschkeberg-Erweiterung", 3. Änderung in Langwedel-Etelsen

Der Rat des Fleckens Langwedel hat in seiner Sitzung am 04.02.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Paschkeberg-Erweiterung“ beschlossen. Der Rat des Fleckens Langwedel hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Paschkeberg-Erweiterung“ mit Begründung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Paschkeberg-Erweiterung“ befindet sich im Ortsteil Etelsen, südlich der „Etelser Straße“ im Bereich zwischen den Hausnummern 42 und 62 und umfasst die dortige Freifläche mit dem Garagenhof bis an den Lilienweg. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich. Der vorgenannte Bauleitplan mit Begründung liegt in der Zeit **vom 12. September 2017 bis zum 12. Oktober 2017** im Rathaus des Fleckens Langwedel, Bauamt, Zimmer 23, Große Str. 1, 27299 Langwedel während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Internetseite des Fleckens Langwedel unter www.langwedel.de (Pfad: Leben in der Gemeinde - Bauen und Wohnen - Bauleitplanung) zur Einsichtnahme bereit. Während dieser Auslegung können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift beim Flecken Langwedel, Große Str. 1, 27299 Langwedel vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Langwedel, den 23. August 2017, Flecken Langwedel, Der Bürgermeister.